



**Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Oschatz in der Fassung vom 15. Februar 2024**

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
Beteiligung externer Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Frist zur Stellungnahme vom 21. Februar 2024 bis 20. März 2024		
1	LASuV – Sächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig Stellungnahme vom 18.04.2024	
1.1	Verstetigung des Straßenverkehrs durch Optimierung der Lichtsignalanlagen Alle LSA-Knotenpunkte wurden für die Modernisierung der LSA auf neue Steuerräte vorgesehen wurden. Diese Umfertigungen erfolgten im Jahr 2022, mit Ausnahme der LSA Steinweg und Körnerstraße, welche aufgrund der zusätzlichen Einbeziehung der Signale der Döllnitzbahn voraussichtlich erst im Jahr 2024 umgerüstet werden können. Anschließend wird das koordinierte System wieder funktionsstüchtig sein.	Kennnisnahme Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine generelle Strategie, die laufend zu verfolgen ist.
1.2	Erleichterungen für Fußgänger und Radfahrer durch die Überprüfung / Anpassung der LSA-Schaltungen Eine Erweiterung der Fußgängerfreigaben oder die Verkürzung von Wartezeiten für den fußläufigen Verkehr grundsätzlich möglich, wären aber konträr zu der Zielstellung der Versteigerung des Verkehrs.	Kennnisnahme Im Text wird eine Prüfung der jeweiligen Situation an den LSA-gesteuerten Knotenpunkten vorgeschlagen. Eine Veränderung soll in Abhängigkeit des Prüfergebnisses erfolgen.
1.3	Anlage 4 – Maßnahmenkatalog, Maßnahme 1.1 Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Ein Umbau der signalisierten Knotenpunkte z Kreisverkehrspäätzen allein aus Gründen der Lärmmindehung wird durch das LASuV NL Leipzig nicht erfolgen und auch planerisch nicht vorbereitet.	Kennnisnahme



Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Oschatz in der Fassung vom 15. Februar 2024

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägung
1.4	Anlage 4 – Maßnahmenkatalog, Maßnahme 1.4 Die Anlage einer Querungshilfe in Höhe der ARAL-Tankstelle erfolgt im Rahmen der Anlage eines Radweges an der B 6 zwischen Oschatz und S 29/Abzw. Großböhla durch die LiSt GmbH. Da der Knotenpunkt Dresdner Str. (B6) / Nossener Str. (S30) signalisiert ist, kann die Notwendigkeit einer Querungshilfe/Mittelinsel nicht nachvollzogen werden.	Kennnisnahme Der Knotenpunkt Dresdner Straße / Nossener Straße wird gestrichen.
1.5	Anlage 4 – Maßnahmenkatalog, Maßnahme 1.6 Die Prüfung der Anlage von Radverkehrsanlagen kann erfolgen. Eine kurzfristige Umsetzung daraus erwachsender baulicher Maßnahmen und insbesondere deren planerische Vorbereitung ist durch das LASuv NL Leipzig nicht leistbar.	Kennnisnahme
1.6	Anlage 4 – Maßnahmenkatalog, Maßnahme 2.3 Der Förderung des Radverkehrs stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Notwendige bauliche Maßnahmen im Zuge der B 6 und der Staatsstraßen können mittel- bis langfristig durch das LASuv NL Leipzig planerisch nicht vorbereitet werden.	Kennnisnahme